

## Bau & Umwelt

Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee  
Telefon 058 346 99 76  
www.bichelsee-balterswil.ch  
bauamt@bichelsee-balterswil.ch



# Erlass Planungszone "Dorfkern Bichelsee"

Gestützt auf § 32 Abs. 1 PBG erlässt der Gemeinderat Bichelsee-Balterswil die Planungszone "Im Zentrum" für die Dauer von zwei Jahren. Diese Frist kann aus triftigen Gründen um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Sind bei Ablauf der Frist die Planung betreffend Rechtsmittel hängig, verlängert sich die Geltungsdauer der Planungszone bis zur rechtskräftigen Erledigung.

Öffentliche Auflage: 10. April 2026 bis 29. April 2026  
Auflageort: Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil, Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee  
Perimeter: Parzellen 1023 und 1569

Die Planungszone wird mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Im Rahmen der laufenden Kommunalplanungsrevision wird für das Gebiet der Planungszone eine zentrumsbauliche Vision erarbeitet. Diese soll in den Instrumenten der Kommunalplanung (Richtplan, Zonenplan, Baureglement und Sondernutzungsplänen) stufengerecht festgelegt und umgesetzt werden. Die Zentrumsentwicklung soll insbesondere aufzeigen, wie das Gebiet nachhaltig weiterentwickelt und angemessen verdichtet werden kann, wie der öffentliche Straßen- und Freiraum qualitativ aufgewertet werden kann und wo Nutzungsschwerpunkte gesetzt werden sollten.

Innerhalb der Planungszone werden neue Bauten und Anlagen nur bewilligt, wenn sie die vorgesehene Planung nicht erschweren oder beeinträchtigen.

Die Ausführung bereits bewilligter Bauten und Anlagen ist gestattet.

Die Planungszone fällt dahin mit dem Inkrafttreten der Massnahmen, zu deren Sicherstellung sie festgelegt wurde. Sie ist aufzuheben, wenn die Gründe weggefallen sind, aus denen sie festgelegt wurde.

Das Dahinfallen und die Aufhebung werden in gleicher Weise veröffentlicht, bekanntgemacht und mitgeteilt wie der Erlass.

*Rechtsmittel:* Wer durch die Planungszone berührt ist und ein schützwürdiges Interesse hat, kann während der öffentlichen Auflage, beim Gemeinderat Bichelsee-Balterswil, schriftlich und begründet, Einsprache erheben.

Vom Gemeinderat erlassen am 9. März 2026

Bichelsee-Balterswil, 24. März 2026